

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
(62. - öffentliche - Sitzung am 26. Februar 2016)

Beratungsthemen:

1. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung; Vorlage von Akten zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit manipulierten Abgaswerten bei der Volkswagen AG (1. Tranche)**

Der Ausschuss erklärte gemäß § 95 a GO LT die mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. Februar 2016 vorgelegten und in Teilen als vertraulich zu behandelnden Unterlagen für vertraulich. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. *Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, eine **schriftliche Unterrichtung - mit Option auf mündliche Ergänzung in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - durch die Landesregierung über die bundespolitischen Planungen einer Reform der Auftragsverwaltung für die Fernstraßen des Bundes** durchzuführen und darüber hinaus schriftliche Stellungnahmen der an der geplanten Reform beteiligten Bundesministerien einzuholen.*

3. **Erdwärme für eisfreie und sichere Brücken nutzen sowie die Unterhaltungskosten senken**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/4364](#)

hierzu: Unterrichtung durch die Landesregierung

Der Ausschuss setzte die Antragsberatung fort. Er nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache und kam überein, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

4. **Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/3533](#)

Nachdem die Koalitionsfraktionen angekündigt hatten, einen Änderungsvorschlag vorzulegen, beschloss der Ausschuss, die Antragsberatung ab der 16. KW fortzusetzen.

5. **Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung für Versicherte und Unternehmen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/4522](#)

Der Ausschuss setzte die Antragsberatung unter Einbeziehung der Informationen einer am 12. Januar 2016 erbetenen steuerfachlichen Stellungnahme der Landesregierung fort.

Die Fraktion der FDP kündigte an, einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag vorzulegen, und erbat eine ergänzende schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zur Problematik „Mitnahme von im Rahmen der Altersvorsorge angesammelten Guthaben beim häufigem Wechsel des Arbeitgebers“.

Der Ausschuss beschloss, die Antragsberatung fortzusetzen, wenn ihm der Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP, die ergänzende schriftliche Stellungnahme der Landesregierung sowie das Ergebnis der Prüfung seitens der Bundesregierung, ob das aktuelle Niedrigzinsumfeld eine Anpassung der bilanzsteuerlichen Abzinsungssätze nach § 6 a Abs. 3 Satz 3 EStG erfordert, vorliegen.

6. **Schülerverkehr bezahlbar halten, den ÖPNV für alle sichern - Mittel für die Schülerbeförderung im ÖPNV rechtssicher verstetigen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/5136](#)

Der Ausschuss begann mit der Antragsberatung. Er nahm eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Überlegungen zur Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs in Niedersachsen entgegen und kam überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Prüfung der drei verschiedenen Finanzierungs- und Organisationsmodelle unterrichten zu lassen.

7. **Aufnahme des Bundesamtes für Güterverkehr in § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/4961](#)

Der Ausschuss setzte die Antragsberatung fort. Die Fraktion der SPD signalisierte weiterhin fraktionsinternen Beratungsbedarf. Sie äußerte die Absicht, eine Stellungnahme der Landesregierung zu einer schriftlichen Äußerung der Polizeigewerkschaft zu diesem Thema einzuholen. Daraufhin stellte der Ausschuss die weitere Beratung zurück.

8. **Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/5118](#)

Der Ausschuss nahm die Antragsberatung auf. Er bat den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz um Stellungnahme gemäß § 39 Abs. 3 i. V. m. § 28 Abs. 4 GO LT und verständigte sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen über die Option einer ergänzenden mündlichen Anhörung zu entscheiden. Die Fraktionen sind gebeten, der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden bis zum Ende der nächsten Woche zu benennen. Die beiden großen Fraktionen sollen jeweils vier, die beiden kleinen Fraktionen jeweils zwei Anzuhörende benennen können.